

IVVB e.V. · Otto-Schill-Straße 2 · 04109 Leipzig

1. Vorsitzender  
Prof. Dr. Jochen Rozek  
Juristenfakultät  
Universität Leipzig  
Otto-Schill-Straße 2  
04109 Leipzig  
Tel.: (0341) 97 35 170/171  
Leipzig, 12.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kosten einer angemessenen Unterkunft sind laut SGB II (überwiegend) von den Kommunen zu tragen. Die Kosten steigen kontinuierlich, die Bemessung ist streitanfällig.

Der Referentenentwurf für das SGB II-Änderungsgesetz, mit dem die Regelleistung und die Leistungen für Bildungs- und Betreuungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen neu geregelt werden soll, enthält u.a. Bestimmungen zur kommunalen Festsetzung der Unterkunftskosten. Die Länder sollen die Kommunen durch Landesgesetz ermächtigen oder verpflichten können, durch Satzung zu bestimmen, welche Anwendungen für die Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind; dies schließt die Festlegung ein, welche Wohnfläche entsprechend der Struktur des örtlichen Wohnungsmarktes als angemessen anerkannt wird.

Die Neuregelung, die nach der Gesetzesbegründung auf eine transparentere, rechtssichere Gestaltung der Regelung der Kosten von Unterkunft und Heizung, nicht auf eine Kostensenkung zielt, wirft sowohl normative Grundsatzfragen als auch Fragen der praktischen Umsetzung auf.

Wir freuen uns daher sehr, dass wir

**Herrn Peter Böhmer** (stellv. Leiter des Sozialamtes der Stadt Leipzig) und  
**Herrn Prof. Dr. Uwe Berlit** (Richter am Bundesverwaltungsgericht)

als Referenten zu dem Thema

**„Festlegung der SGB II-Unterkunftskosten durch kommunale Satzung –  
Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“**

gewinnen konnten, die aus unterschiedlichen Perspektiven Anstöße für die anschließende Diskussion dieser gleichermaßen hochaktuellen wie brisanten Problematik geben werden.

Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, 27. Oktober 2010, 18.00 Uhr** im  
**Haus des Handwerks, Raum 119**  
**Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig**

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Im Falle einer Teilnahme bitten wir um kurze Mitteilung an die Rechtsanwaltskanzlei KurzSchmuck, Springerstraße 11, 04105 Leipzig, Telefon: 0341/90857-22, Telefax: 0341/90857-29, E-Mail: Kanzlei@KurzSchmuck.de.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Prof. Dr. Jochen Rozek